

Preise des Neuen Europäischen Bauhauses 2025

LEITFADEN FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER

1. DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) ist eine politische und finanzielle Initiative im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#), mit der nachhaltige Lösungen zur Umgestaltung der baulichen Umwelt und der Lebensweisen im Rahmen des ökologischen Wandels gefördert werden. Mit dem NEB wird nach Lösungen gesucht, die nicht nur nachhaltig, sondern auch inklusiv und attraktiv sind und parallel dazu die Vielfalt der Orte, Traditionen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas achten.

Indem das Neue Europäische Bauhaus Brücken zwischen verschiedenen Hintergründen schlägt, verschiedene Disziplinen miteinander verknüpft und die Beteiligung auf allen Ebenen fördert, inspiriert es eine Bewegung, die den Wandel unserer Gesellschaften auf der Grundlage von drei untrennbaren Werten voranbringt und steuert:

- **Nachhaltigkeit** – von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt
- **Inklusion** – von der Wertschätzung der Vielfalt bis zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- **Ästhetik und Erfahrungsqualität** für die Menschen durch Design und kulturellen Nutzen

Die Lösungen des Neuen Europäischen Bauhauses verkörpern diese Werte in Maßnahmen, **die lokale, europäische und globale Dimensionen miteinander verbinden und das Potenzial partizipativer und transdisziplinärer Ansätze ausschöpfen**. Die Einbeziehung lokaler Akteure in die Mitgestaltung von NEB-Projekten ist das Kernstück der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“.

2. DIE PREISE DES NEUEN EUROPÄISCHEN BAUHAUSES

Die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB-Preis) sind ein etablierter Wettbewerb, bei dem bestehende Projekte und Ideen, die von jungen und vielversprechenden Talenten entwickelt wurden und den drei Kernwerten sowie den drei Hauptgrundsätzen des NEB (partizipativer Prozess, Beteiligung mehrerer Ebenen, transdisziplinärer Ansatz) genügen, ausgezeichnet und sichtbar gemacht werden. Bei den bislang 4 Ausgaben der Preise (2021, 2022, 2023 und 2024) sind

über 5 000 Bewerbungen eingegangen und wurden insgesamt **1 545 000 EUR an 72 Preisträger** vergeben.

Die NEB-Preise haben eine wichtige Rolle dabei gespielt, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Initiative näher zu bringen und einen Pool inspirierender Projekte aufzubauen. Dies war ein Erfolg, da die Regionen, Städte und Gemeinden das NEB mit konkreten Projekten umsetzen, von denen einige aus EU-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus wird mit den NEB-Preisen die Teilhabe junger Menschen und der generationenübergreifende Dialog mit Blick auf nachhaltige, inklusive Projekte gefördert. So sind in vier Jahren über 1 700 Ideen junger Menschen eingegangen.

3. PREISVERLEIHUNG DES NEUEN EUROPÄISCHEN BAUHAUSES 2025

Die NEB-Preise stehen Projekten und Konzepten offen, die in der EU, im Westbalkan¹ und in der Ukraine umgesetzt werden. Die fünfte Ausgabe der NEB-Preise wird zu den Bemühungen der EU um eine Verbesserung der Bezahlbarkeit von Wohnraum beitragen, indem vier Preise des Wettbewerbs „**NEB Bezahlbarer Wohnraum**“ für in der EU abgeschlossene Projekte vergeben werden, die nachhaltige, inklusive, schöne und bezahlbare Wohnraumlösungen im Einklang mit den Werten und Grundsätzen des Neuen Europäischen Bauhauses bieten.

Die Preise 2025 werden in den vier etablierten Kategorien vergeben, die sich an den thematischen Schwerpunkten des Wandels orientieren, die für die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses maßgeblich sind²:

- **Rückbesinnung auf die Natur**
- **Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls**
- **Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**
- **Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens**

In jeder der vier Kategorien gibt es zwei parallele Wettbewerbsbereiche:

- **Wettbewerbsbereich A:** die „**New European Bauhaus Champions**“ für bestehende und abgeschlossene Projekte mit klaren und positiven Ergebnissen.
- **Wettbewerbsbereich B:** die „**New European Bauhaus Rising Stars**“ für Konzepte junger Talente im Alter von höchstens 30 Jahren. Die Konzepte

¹ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo*, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

² Die Kategorien drücken die Vision aus, die in der [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission über das Neue Europäische Bauhaus entwickelt wurde, und stützen sich auf die Beiträge der Interessenträger in der Gestaltungsphase der Initiative, die dem Bottom-up-Prinzip folgte.

können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von der Idee, die einem klaren Plan folgt, bis zur Prototyp-Ebene befinden.

Bei der Preisverleihung 2025 werden insgesamt **22 Preise** vergeben:

- Im Rahmen von Wettbewerbsbereich A werden in jeder Kategorie von einer Jury aus Sachverständigen 1 Gewinnerin/Gewinner und 1 Zweitplatzierte/Zweitplatziertes ausgewählt (d. h. 4 Gewinnerinnen/Gewinner und 4 Zweitplatzierte).
- Im Rahmen von Wettbewerbsbereich B werden in jeder Kategorie von einer Jury aus Sachverständigen 1 Gewinnerin/Gewinner und 1 Zweitplatzierte/Zweitplatziertes ausgewählt (d. h. 4 Gewinnerinnen/Gewinner und 4 Zweitplatzierte).
- In jedem Wettbewerbsbereich wird 1 Gewinnerin/Gewinner aus allen Kategorien durch eine öffentliche Online-Abstimmung ausgewählt (d. h. insgesamt 2 Gewinnerinnen/Gewinner).
- Die 4 Gewinnerinnen/Gewinner des Preises „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ werden im Wettbewerbsbereich A in allen Kategorien von einer Jury aus Sachverständigen ausgewählt.

4. DER PREIS

Die Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Zweitplatzierten erhalten einen Geldpreis in Höhe von:

- **30 000 EUR** für die Gewinnerinnen und Gewinner von „New European Bauhaus Champions“ (Wettbewerbsbereich A)
- **15 000 EUR** für die Gewinnerinnen und Gewinner von „New European Bauhaus Rising Stars“ (Wettbewerbsbereich B)
- **20 000 EUR** für die Zweitplatzierten von „New European Bauhaus Champions“ (Wettbewerbsbereich A)
- **10 000 EUR** für die Zweitplatzierten von „New European Bauhaus Rising Stars“ (Wettbewerbsbereich B)
- **30 000 EUR** für die Gewinnerinnen und Gewinner des Preises „NEB Bezahlbarer Wohnraum“

Neben dem Geldbetrag erhalten alle Gewinnerinnen/Gewinner und Zweitplatzierten ein von der Europäischen Kommission bereitgestelltes Kommunikationspaket (z. B. Werbung in den sozialen Medien und auf den Websites der Europäischen Kommission, Hilfe bei der Produktion eines kurzen Videos und Unterstützung bei der Werbung für die Projekte).

5. DIE VIER KATEGORIEN

1



Rückbesinnung auf die Natur

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die zur Regeneration natürlicher Ökosysteme beitragen und den Verlust der biologischen Vielfalt verhindern, Einzelpersonen und Gemeinschaften der Natur näherbringen oder sie davon überzeugen sollen, in ihrer Beziehung zur Natur eine lebenszentrierte anstatt einer menschenzentrierten Sichtweise einzunehmen.

Das können etwa physische Transformationen von Orten sein, die zeigen, wie neue, renovierte oder regenerierte bauliche Umwelt und öffentliche Räume **zum Schutz, zur Wiederherstellung und/oder zur Regeneration natürlicher Ökosysteme** (einschließlich Boden- und Wasserkreisläufen) und zur **biologischen Vielfalt beitragen** können. Der **Einsatz naturbasierter Lösungen und Werkstoffe** könnte bei der physischen Transformation eine wichtige Rolle spielen.

Transformationen sollten auch die soziale Inklusion fördern, indem beispielsweise die Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit des Ortes in Betracht gezogen werden, der Grundsatz „Design für alle“ angewandt wird, die **Erhaltung und Wiederherstellung seiner Natur** als gemeinsame Aufgabe der gesamten Gemeinschaft genutzt wird, um zusammenzuarbeiten, oder **Grünflächen als Verbindungselemente** zwischen gemeinsamen Räumen über verschiedene Viertel hinweg eingesetzt werden. Die Transformation sollte die Erfahrungsqualität der Gemeinschaften steigern, indem beispielsweise lokale kulturelle Traditionen und das lokale Kulturerbe sowie die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Es kann aber auch aufgezeigt werden, wie Veranstaltungen, Aktivitäten, Verfahren und Produkte **das Gefühl oder die Erfahrung, Teil der Natur zu sein, vermitteln und eine Veränderung der Sichtweise auf die Natur bewirken** können. Dabei kann es sich um Nachbarschaftsinitiativen, Basisinitiativen, künstlerische Initiativen und Festivals usw. handeln.

Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls

2



Wir suchen nach inspirierenden Beispielen attraktiver, nachhaltiger und inklusiver Projekte, die dazu beitragen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen und Orten, Gemeinschaften oder Produkten einen „Geist“ oder eine „Bedeutung“ zu verleihen, sowie Vielfalt würdigen.

Beispiele hierfür sind physische Transformationen von Orten, die zeigen, wie eine **Verbindung** zwischen neuer, renovierter, sanierter oder regenerierter baulicher Umwelt und **lokalem historischem Erbe und lokalen Traditionen oder lokalen Merkmalen demografischer Realitäten, kultureller und künstlerischer Dynamiken und Lebensstilen unserer Zeit** hergestellt werden kann. Es kann aber auch veranschaulicht

3



werden, wie regenerative Prozesse dazu beitragen können, **auf lokaler oder regionaler Ebene das Zugehörigkeitsgefühl wiederherzustellen oder zukunftsgerichtete Pläne für Gemeinschaften zu gestalten**. Die Umnutzung von Räumen zur Ermöglichung eines positiven **Austauschs zwischen Generationen und der Gemeinschaftsbildung** könnte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Auch die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Geschäftsmodellen, die **auf lokaler Kultur, lokalen Traditionen, lokalem Know-how, lokalem Handwerk sowie der Vielfalt und Kreativität unserer Zeit aufbauen**, gehört dazu. Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung, aber auch um Lebensmittel oder andere Aspekte unseres täglichen Lebens handeln, die ein Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler Ebene vermitteln.

Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die dazu beitragen, den Bedürfnissen von Gebieten, Gemeinschaften und Einzelpersonen Rechnung zu tragen, die aufgrund spezifischer wirtschaftlicher, sozialer oder physischer Merkmale dringend besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Dies kann die physische Transformation und Regeneration von Gebieten und Orten umfassen, einschließlich kleiner Dörfer, ländlicher Gebiete, schrumpfender Städte, heruntergekommenen Stadtteile, deindustrialisierter Gebiete und Orte, an denen Geflüchtete aufgenommen werden, oder Orte, die für alle zugänglich sein sollen. Es kann sich dabei um die Entwicklung ehrgeiziger **Projekte für den sozialen Wohnungsbau und für Notunterkünfte** und die **Umstellung, Renovierung und Regenerierung von Gebäuden und ihrer Umgebung mit dem Ziel, gegen Ausgrenzung und Isolation vorzugehen**, handeln. Die Projekte können auch den besonderen Bedürfnissen von Gruppen und Einzelpersonen Rechnung tragen, die besonders gefährdet sind, die z. B. **auf der Flucht vor bewaffneten Konflikten, von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder obdachlos sind**.

Sie können auch aufzeigen, wie bei der umfassenden Anwendung des Grundsatzes „**Design für alle**“ bei der Transformation der baulichen Umwelt Aspekte wie Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie Alterung berücksichtigt werden können.

Andere Vorschläge könnten veranschaulichen, wie **Dienstleistungen für die Allgemeinheit** und neue Möglichkeiten, verschiedene Gemeinschaften (z. B. generationenübergreifende Modelle) und/oder verschiedene Funktionen (Wohnraum, soziale Inklusion usw.) zusammenzubringen, **neue Lösungen für spezifische Bedürfnisse** schaffen können. Aber auch Eigentums- und Geschäftsmodelle wie **Programme zur Bekämpfung von Spekulation, kooperative Modelle oder Impact Investments**



kommen infrage.

Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die unter Berücksichtigung relevanter sozialer Aspekte zum Übergang der industriellen Ökosysteme zu nachhaltigeren Verfahren im Geiste der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Dazu gehört beispielsweise die Transformation von Aspekten spezifischer Wertschöpfungsketten von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling von Abfällen in verschiedenen Ökosystemen, vom **Baugewerbe zum Textilsektor und der Lebensstilbranche** (Möbel, Design usw.). Es kann sich um neue Verfahren, neue Werkstoffe, nachhaltig beschaffte **naturbasierte Lösungen und Produkte** oder neue Geschäftsmodelle handeln, die eindeutige Vorteile in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie im Hinblick auf die Lebensqualität für alle und den Grundsatz „Design für alle“ mit sich bringen. Erschwinglichkeit und soziale Inklusion sollten entsprechend berücksichtigt werden.

So könnten etwa neue Wirtschaftsmodelle gefördert werden, insbesondere im Bereich der **Sozial- und Lokalwirtschaft sowie der Impact Investments**. Denkbar sind auch Initiativen, die durch die Transformation des industriellen Ökosystems oder der industriellen Verfahren zusätzlich zur allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung der Ortschaft/Region beigetragen haben. Ebenso kann es sich um Methoden, Werkzeuge oder Leitlinien handeln, die die (Selbst-)Bewertung der Kreislaufleistung für verschiedene Arten von Waren und Dienstleistungen erleichtern.

6. WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Bewerbungen für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses sollten über die für den NEB-Preis eingerichtete Plattform eingereicht und im entsprechenden Bewerbungsformular ausführlich beschrieben werden.

Die Bewerbungsfrist beginnt am **(14. Januar 2025** und endet am **14. Februar 2025 um 19.00 Uhr MEZ³⁾**.

In der Bewerbung sollte dargelegt werden, wie das Projekt oder Konzept **die Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses** widerspiegelt und umsetzt. Es sollte auch auf Aspekte eingegangen werden, die die **Zulassungs- und**

³ Während der Bewerbungsfrist kann die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist erlassen. Eine Entscheidung über die Verlängerung wird auf der Website des NEB-Preises 2025 bekannt gegeben.

Vergabekriterien berücksichtigen, die für jeden Wettbewerbsbereich leicht unterschiedlich sind (siehe unten).

Jede Bewerbung kann nur für eine Kategorie und nur für einen Wettbewerbsbereich eingereicht werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann mehrere Bewerbungen einreichen, sofern sie sich auf unterschiedliche Projekte oder Konzepte beziehen.

Bewerberinnen und Bewerber für die Preise im Wettbewerb „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ **müssen im Bewerbungsformular angeben, dass sie sich für diesen Preis bewerben möchten.** Für diese Auszeichnung kommen nur abgeschlossene im Rahmen von Wettbewerbsbereich A eingereichte Projekte in Betracht, die in einem der EU-Mitgliedstaaten angesiedelt sind und Wohnraumlösungen im Einklang mit den Werten und Grundsätzen des NEB bieten.

Weitere Informationen und Neuigkeiten zu den Preisen des Neuen europäischen Bauhauses finden Sie auf der eigens dafür eingerichteten Plattform. Etwaige Fragen können Sie an die auf der Plattform angegebene Funktionsmailbox richten.

Solange sich die Bewerbungen im Entwurfsstadium befinden, können sie geändert und aktualisiert werden. Bitte warten Sie mit der Einreichung Ihrer Bewerbung nicht bis zum endgültigen Bewerbungsschluss, um Probleme in letzter Minute zu vermeiden, z. B. Verzögerungen beim Laden der Seite, die rund um den Einsendeschluss auftreten können. Nur Bewerbungen, die fristgerecht eingereicht werden, werden vom Bewertungsausschuss berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden ferner aufgefordert, den [NEB-Kompass](#) zu konsultieren, in dem die verschiedenen Werte und Grundsätze des NEB dargelegt und die unterschiedlichen Zielvorgaben festgelegt sind.

7. ZULASSUNGSKRITERIEN

Im folgenden Abschnitt werden die Zulassungskriterien für Bewerberinnen und Bewerber und deren Bewerbungen ausführlich erläutert. Anhand der Tabelle in Anhang 1 können Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungskriterien erfüllen.

Alle **Bewerberinnen und Bewerber** für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Bewerberinnen und Bewerber können innerhalb oder außerhalb der EU ansässig sein, solange ihre Projekte und Konzepte in der EU, im Westbalkan⁴ oder in der Ukraine umgesetzt werden.
2. Für bestimmte Einrichtungen (z. B. solche, die restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215

⁴ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo*, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterliegen⁵, und solche, die Gegenstand der Leitlinien Nr. 2013/C 205/05 der Kommission⁶ sind) gelten besondere Regeln. Solche Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Eigenschaft teilzunehmen.

3. Die Bewerbung ist einzureichen von:
 - a) **Im Wettbewerbsbereich A:** der/den Einzelperson/en oder Organisation/en (wie Stadt oder Region, Geldgeberin bzw. Geldgeber, Veranstalterin bzw. Veranstalter), die berechtigt ist/sind, das Projekt zu vertreten.
 - b) **Im Wettbewerbsbereich B:** der/den Einzelperson/en oder Organisation/en, die als Urheberin(nen) oder Urheber das Konzept entwickelt hat/haben. Sind an der Konzeption oder Entwicklung des Konzepts mehrere Urheberinnen oder Urheber beteiligt, müssen alle aufgeführt werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wettbewerbsbereich, einschließlich aller Vertreterinnen und Vertreter der Organisation, die an der Erstellung des jeweiligen Konzepts beteiligt sind, dürfen am Tag, an dem die Bewerbungsfrist endet, nicht älter als 30 Jahre sein.
4. Die Bewerberin bzw. der Bewerber darf sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnung⁷ vorgesehen sind.
5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
6. Der Name der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.

Zudem müssen alle **Bewerbungen** für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses die folgenden Kriterien erfüllen:

7. Die Bewerbung ist spätestens am (14. Februar 2025 um 19.00 Uhr MEZ) über die Online-Plattform einzureichen. Während der Bewerbungsfrist kann die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist erlassen. Eine Entscheidung über die Verlängerung wird auf der Website der NEB-Preise 2025 bekannt gegeben.
8. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
9. Die in den Wettbewerbsbereichen A und B eingereichten Projekte und Konzepte müssen in der EU, im Westbalkan oder in der Ukraine umgesetzt werden. Für die Preise „**NEB Bezahlbarer Wohnraum**“ gelten besondere Regeln. Erläuterungen zu den Zulassungskriterien entnehmen Sie bitte dem Kasten weiter unten.
10. Die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Ländern wird begrüßt, obgleich das Projekt oder Konzept in erster Linie in der EU, im Westbalkan oder in der Ukraine umgesetzt werden sollte. Im Falle einer Partnerschaft ist der federführende Partner in der Bewerbung anzugeben.

⁵ Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste enthält und deren Inhalt im Konfliktfall Vorrang vor dem Inhalt der [Karte der EU-Sanktionen](#) hat.

⁶ Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

⁷ Artikel 136, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1046&from=de>.

11. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Bewerbungsformular eindeutig angeben, für welche Preiskategorie bzw. für welchen Wettbewerbsbereich (A oder B) sie sich bewerben.
12. Doppelfinanzierungen sind streng untersagt. Projekte oder Konzepte, die bereits einen von der EU finanzierten Geldpreis erhalten haben, können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Projekte oder Konzepte, die zuvor öffentliche Mittel, auch von der EU, erhalten haben (z. B. Finanzhilfen), sind hingegen zulässig, solange sie keinen von der EU finanzierten Geldpreis erhalten haben.
13. Zulässige Bewerbungen, die bei früheren Preisverleihungen des Neuen Europäischen Bauhauses in keinem der Wettbewerbsbereiche und keiner der Kategorien ausgezeichnet wurden, können erneut eingereicht werden, sofern die in diesem Leitfaden beschriebenen Kriterien für Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden.
14. Dasselbe Projekt und Konzept darf nicht für mehrere Kategorien oder Wettbewerbsbereiche eingereicht werden.
15. Die Bewerberinnen und Bewerber können mehr als eine Bewerbung einreichen; dabei muss jedes Projekt oder Konzept jedoch jeweils eine unterschiedliche Kategorie oder einen unterschiedlichen Wettbewerbsbereich betreffen (siehe Punkt 6). Dieselbe Bewerbung darf nicht zweimal eingereicht werden. Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Kategorien oder Wettbewerbsbereichen, die dasselbe Projekt oder Konzept betreffen, sind nicht zulässig.
16. Die Bewerbung besteht aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das auf der NEB-Preis-Plattform aufgerufen werden kann; alle Pflichtfelder sind auszufüllen. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber muss zudem die beigefügte Datenschutzerklärung unterschreiben.
17. Die Bewerbung muss wesentliche Informationen und Angaben zum Projekt oder Konzept enthalten, sowie:
 - a) Für **Wettbewerbsbereich A**: mindestens sechs Fotos mit entsprechenden Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission. Eignen sich Fotos nicht zur Darstellung des Projekts oder Konzepts, sind auch andere visuelle Darstellungen (z. B. Schaubilder, Zeichnungen) zulässig.
 - b) Für **Wettbewerbsbereich B**: mindestens ein Foto oder eine visuelle Darstellung des Konzepts mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
18. Dabei muss erläutert werden, wie das Projekt oder Konzept die Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses einbezieht und fördert und inwieweit es das Leben der Menschen und Gemeinschaften langfristig verbessern wird.
19. Alle Bewerbungen müssen sich auf einen spezifischen Ort oder eine spezifische Region beziehen und es muss eine eindeutige Zielgruppe und klar definierte Ziele geben. In der Bewerbung ist zu erläutern, wie mit dem Projekt oder Konzept auf die spezifischen Herausforderungen eingegangen wird, mit denen der Ort oder die Region konfrontiert ist.
20. Projekte oder Konzepte, die sich nicht in anderen Kontexten reproduzieren lassen, sind nicht zulässig. Reproduzierbarkeit bedeutet, dass das Projekt oder Konzept auch an einem anderen als dem ursprünglichen Ort umgesetzt werden kann oder an einen anderen als den ursprünglichen Ort angepasst werden kann.

21. Die Bewerbungen müssen die folgenden Anforderungen in Bezug auf den Reifegrad und den Stand der Umsetzung erfüllen:
- a) **Die Projekte im Wettbewerbsbereich A müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig abgeschlossen sein**, wobei keine Komponenten fehlen dürfen (ganz gleich, ob es sich dabei um physische/materielle oder immaterielle Komponenten handelt). Verfahren, Werkzeuge, Geschäftsmodelle, Methoden usw. müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig entwickelt sein. Die Projekte in diesem Wettbewerbsbereich müssen in mindestens einem konkreten Fall umgesetzt oder durchgeführt worden sein.
 - b) **Die Konzepte im Wettbewerbsbereich B können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden**, von ersten Ideen bis hin zu Prototypen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten einen Entwicklungsplan vorlegen, in dem die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung, Förderung und/oder Umsetzung des Konzepts dargelegt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf das Jahr nach der Bewerbung zu legen ist. In der Bewerbung sollte eine verbindliche Zusage zur Umsetzung des Konzepts in die Praxis nachgewiesen werden.
22. Die Bewerbungen müssen Unterlagen enthalten, aus denen der Reifegrad und der Fortschritt bei der Umsetzung hervorgehen:
- a) Im **Wettbewerbsbereich A** müssen die erzielten Ergebnisse und Leistungen der abgeschlossenen Projekte detailliert in der Bewerbung beschrieben werden, z. B. durch einen Bewertungsbericht, einen abschließenden Projektbericht, einschlägige Bescheinigungen usw.
 - b) Im **Wettbewerbsbereich B** muss die Bewerbung eine verbindliche Zusage zur Umsetzung des Konzepts in die Praxis nachweisen, d. h. sie muss einen Entwicklungsplan enthalten, in dem die Schritte für die weitere Entwicklung und Umsetzung dargelegt werden.

Erläuterungen der Zulassungskriterien für die Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“:

- Eine Bewerbung für die Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ steht nur Bewerberinnen und Bewerbern offen, die Projekte im Rahmen von Wettbewerbsbereich A einreichen, die in einem EU-Mitgliedstaat angesiedelt sind und nachhaltige, inklusive und bezahlbare Wohnraumlösungen bieten.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars angeben, dass sie sich für diesen Preis bewerben möchten.
- Die Bewerbung kann zusätzlich am Wettbewerb im Wettbewerbsbereich A um die NEB-Hauptpreise 2025 in der Kategorie teilnehmen, für die sie eingereicht wurde. Allerdings kann jede Bewerbung nur einen Preis gewinnen – entweder im Rahmen des Hauptwettbewerbs oder als Gewinner des Preises „NEB Bezahlbarer Wohnraum“. Ein Projekt kann nicht beide Auszeichnungen erhalten.

8. VERGABEKRITERIEN

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner wird vom Bewertungsausschuss bestätigt, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt. Dieser Ausschuss trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs und die Endergebnisse.

Die Qualitätsbewertung der Bewerbungen erfolgt durch externe, unabhängige Sachverständige und auf der Grundlage der nachstehenden Vergabekriterien. Für die Qualität der Bewerbung werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Bewerbungen, die diesen Schwellenwert erreichen, können in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen werden.

8.1. Vergabekriterien für alle Wettbewerbsbereiche (A und B):

a) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Kernwerte** des Neuen Europäischen Bauhauses (**40/100 Punkte**):

1. **Nachhaltigkeit** im ökologischen Sinne, z. B. Verringerung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten, Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns, Umsetzung naturbasierter Lösungen, Verhinderung des Verlusts der biologischen Vielfalt und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die zur Erhaltung, zur Regeneration und zum Lebenszyklusdenken beitragen. Soziale und finanzielle Nachhaltigkeit (wie Instandhaltung oder Finanzierung des Projekts) sind nicht Teil dieses Kriteriums.
2. **Inklusion** in ihren verschiedenen Dimensionen, die von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit für alle bis hin zu inklusiven Steuerungssystemen und dem Grundsatz „Design für alle“ reichen. Dazu gehören die Würdigung der Vielfalt, die Förderung des Austauschs zwischen den Generationen, die Bekämpfung der räumlichen Segregation und Isolation, die Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und die Verbesserung der Möglichkeiten für soziale Interaktion zwischen allen.
3. **Ästhetik und Erfahrungsqualität für die Menschen** durch Design und emotionalen/kulturellen Nutzen, z. B. durch die Verknüpfung mit den Qualitäten eines Ortes, die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls durch bedeutungsvolle Erfahrungen oder die Integration neuer dauerhafter kultureller und sozialer Werte.

b) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Hauptgrundsätze** des Neuen Europäischen Bauhauses (**35/100 Punkte**):

1. **Partizipativer Prozess:** Einbeziehung der vom Projekt betroffenen Gemeinschaften in die Phase der Mitgestaltung, Entscheidungsfindung und Durchführung, Stärkung der lokalen Gemeinschaften.
2. **Beteiligung mehrerer Ebenen:** wirksamer Austausch sowohl horizontal (mit Akteuren auf derselben Ebene) als auch vertikal (mit anderen, die auf verschiedenen Ebenen arbeiten), um Akteure verschiedener Ebenen, die ähnliche Ziele verfolgen, miteinander zu vernetzen.

3. **Transdisziplinärer Ansatz:** Einbeziehung von Praktikern und Wissen aus verschiedenen Bereichen sowie Nutzung der Kenntnisse von Nichtakademikern und der Öffentlichkeit.

- c) **Innovative Dimension** im Vergleich zur gängigen Praxis. **(10/100 Punkte)**
- d) Hohes Potenzial für **Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit** (z. B. der Methodik sowie der Lösungen und Erfahrungen) auf unterschiedliche Kontexte. **(5/100 Punkte)**

8.2. Spezifische Vergabekriterien:

Für Wettbewerbsbereich A – die „New European Bauhaus Champions“:

Nachgewiesene **Ergebnisse, Leistungen oder Auswirkungen** des Projekts in Bezug auf seine Ziele und auf die Erwartungen im Kontext der jeweiligen Kategorie. Dazu gehört auch der Nutzen des Projekts für die direkten und indirekten Begünstigten. Das Projekt sollte auch zeigen, wie sich globale Herausforderungen mit lokalen Lösungen bewältigen lassen. **(10/100 Punkte)**

Für Wettbewerbsbereich B – die „New European Bauhaus Rising Stars“:

Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des **Entwicklungsplans des Konzepts** unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte. In dem Plan sollten die erwarteten Ergebnisse und der erwartete Nutzen sowohl für die direkten als auch die indirekten Begünstigten dargelegt werden. Die Ergebnisse und der Nutzen sollten eindeutig mit den Zielen des Konzepts und den Erwartungen der jeweiligen Kategorie verknüpft sein. Das Konzept sollte zeigen, wie sich globale Herausforderungen mit lokalen Lösungen bewältigen lassen. **(10/100 Punkte)**

8.3. Ergänzende Vergabekriterien

Unter Berücksichtigung der Rangfolge der Bewerbungen auf der Grundlage der vorstehend genannten Vergabekriterien werden bei der endgültigen Auswahl durch die Jury (Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner unter den Finalisten) auch die folgenden zusätzlichen Kriterien berücksichtigt:

- i) Geografische Vielfalt
- ii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt („harte Investitionen“) beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen („weiche Investitionen“)
- iii) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

Was die geografische Vielfalt betrifft, stellt die Jury sicher, dass kein EU-Mitgliedstaat, kein Land des Westbalkans oder die Ukraine mehr als zweimal in allen Preiskategorien und Wettbewerbsbereichen, einschließlich der Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung und des Sonderpreises „NEB Bezahlbarer Wohnraum“, vertreten ist.

9. AUSWAHLVERFAHREN

Das Verfahren zur Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner wird von einem Bewertungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission zusammensetzt, durchgeführt und geprüft. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte. Die Bewerbungen werden vom Ausschuss nicht bewertet.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

9.1. Prüfung der Zulässigkeit (geplant für Februar/März 2025)

Der Bewertungsausschuss prüft alle Bewerbungen anhand der in Punkt 8 aufgeführten Kriterien auf ihre Zulässigkeit.

9.2. Qualitätsbewertung (geplant für März/April 2025)

Die von den Kommissionsdienststellen ausgewählten externen Sachverständigen bewerten die Bewerbungen. Zur Auswahl dieser Sachverständigen hatte die Europäische Kommission einen „Aufruf zur Interessenbekundung“ veröffentlicht, mit dem Sachverständige gesucht wurden, die über einschlägiges Fachwissen in Bezug auf das Neue Europäische Bauhaus (ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) verfügen. Beim Auswahlverfahren wurde auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und auf geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Sachverständigen dürfen weder an den Bewerbungen für den Wettbewerb um den Preis des Neuen Europäischen Bauhauses beteiligt sein noch in einem diesbezüglichen Interessenkonflikt stehen.

Die ausgewählten Sachverständigen bewerten die Bewerbungen und vergeben Punkte auf Grundlage der in Punkt 8 genannten Vergabekriterien. Jede zulässige Bewerbung wird von zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet.

9.3. Erstellung der Liste der Finalistinnen und Finalisten

Die **Liste der Finalistinnen und Finalisten** setzt sich aus den drei Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich zusammen. Somit beträgt die Anzahl der Finalistinnen und Finalisten mindestens 24. Die Liste der Finalistinnen und Finalisten wird dann nach den folgenden Regeln vervollständigt:

- **Geografische Vertretung:** Wenn ein EU-Mitgliedstaat, ein Partner im Westbalkan oder die Ukraine nicht in den 24 besten Bewerbungen vertreten ist, wird das am besten bewertete zulässige Projekt aus diesem Land oder Partnerland in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen.
- **Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“:** Enthält die Liste nicht mindestens sechs zulässige Bewerbungen für die Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“, werden die verbleibenden zulässigen Bewerbungen für diesen Preis mit der nächsthöchsten Punktzahl in die Liste aufgenommen, bis diese mindestens sechs Finalistinnen und Finalisten enthält.

Diese Regeln gelten unter der Voraussetzung, dass die am besten bewertete(n) Bewerbung(en) alle Zulassungskriterien erfüllt/erfüllen und eine Mindestqualität erreicht/erreichen, d. h. mindestens 50 % der Punkte in jeder Kategorie der Vergabekriterien.

Wenn mehr als 50 Bewerbungen in die Endrunde kommen, kann der Bewertungsausschuss die Liste der Finalistinnen und Finalisten einer weiteren Überprüfung unterziehen, um sie unter strikter Einhaltung der folgenden Kriterien auf eine angemessene Zahl zu reduzieren:

- i) Durchschnittliche Punktzahl, die sich aus den Punkten ergibt, die von den beiden für die Qualitätsbewertung der jeweiligen Bewerbung zuständigen Sachverständigen vergeben wurden
- ii) Geografische Vielfalt
- iii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt („harte Investitionen“) beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen („weiche Investitionen“)
- iv) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

9.4. Öffentliche Online-Abstimmung (geplant für Juni 2025)

Um die Gewinnerin/den Gewinner der öffentlichen Abstimmung in jedem Wettbewerbsbereich (insgesamt 2 Gewinnerinnen/Gewinner) zu ermitteln, werden die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten für die öffentliche Abstimmung auf der Website der NEB-Preise veröffentlicht. Die Abstimmung steht allen Personen und Einrichtungen mit einer gültigen E-Mail-Adresse offen und erfolgt über ein sicheres Online-System. Alle Abstimmenden können in jedem Wettbewerbsbereich für zwei verschiedene Bewerbungen stimmen (jede/r Abstimmende kann bis zu 4 Bewerbungen auswählen). In jedem Wettbewerbsbereich werden die Bewerbungen ausgezeichnet, die die meisten Stimmen erhalten haben.

9.5. Bewertung durch die Jury (geplant für Juni 2025)

Die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten werden von einer aus Sachverständigen bestehenden Abschlussjury bewertet. Diese Sachverständigen werden so ausgewählt, dass eine ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in Bezug auf die drei Dimensionen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) gewährleistet ist. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Jurymitglieder bestätigen ferner, dass keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit einer Bewerbung der Finalistinnen und Finalisten vorliegen.

Die Abschlussjury schlägt 20 preiswürdige Projekte und Konzepte in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich, einschließlich der Erst- und Zweitplatzierten, sowie die vier Gewinnerinnen oder Gewinner der Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ vor. Diese Entscheidungen stützen sich auf die Qualität der Bewerbungen sowie auf alle relevanten ergänzenden Kriterien, die in den unter Punkt 8 genannten Vergabekriterien festgelegt sind.

Die Abschlussjury trifft ihre Auswahl einvernehmlich. Im Falle anhaltender Meinungsverschiedenheiten können Entscheidungen mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

9.6. Ermittlung der Ergebnisse (geplant für Juli 2025)

Der Bewertungsausschuss prüft zunächst die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Verfahrens, die Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung sowie den Vorschlag der Jury und erstellt die Liste der ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner – insgesamt 22, bestehend aus den Erst- und Zweitplatzierten.

Jede/r Gewinner/in kann nur einmal ausgezeichnet werden, d. h. entweder im Rahmen der öffentlichen Abstimmung oder auf Empfehlung der Jury. Falls eine/r der beiden Gewinner/innen der öffentlichen Abstimmung in der von der Abschlussjury vorgeschlagenen endgültigen Liste der 20 Bewerbungen mit der besten Bewertung aufgeführt wird, wird diese Gewinnerin/dieser Gewinner durch die zweitbeste Bewerbung in demselben Wettbewerbsbereich und derselben Kategorie ersetzt. Gleiches gilt für die Preise „NEB Bezahlbarer Wohnraum“.

Die Europäische Kommission vergibt die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses an die ausgewählten Erst- und Zweitplatzierten.

10. ANNULLIERUNG DES PREISES

Die Kommission kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis in einer oder allen Kategorien nicht zu vergeben, ohne dass sie verpflichtet ist, die Teilnehmenden zu entschädigen, wenn a) keine Bewerbungen eingehen, b) der Bewertungsausschuss nicht in jeder Kategorie und in jedem Wettbewerbsbereich eine Gewinnerin/einen Gewinner ermitteln kann, c) die Gewinnerinnen/Gewinner nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen.

11. ABERKENNUNG DES PREISES

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) der Preis durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurde, b) eine Gewinnerin/ein Gewinner nicht teilnahmeberechtigt war oder hätte ausgeschlossen werden müssen, c) eine Gewinnerin/ein Gewinner ihre/seine Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden Teilnahmebedingungen schwerwiegend verletzt hat.